

**GEMEINDESATZUNG
über die Gebühren für die Benutzung
der Gemeindebibliothek Grünwald**

vom 29.11.2006, in Kraft getreten am 01.01.2007
(GrüAbl. Nr.49 vom 08.12.2006)

Die Gemeinde Grünwald erläßt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz sowie Art. 20 Kostengesetz folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenfreiheit**

- (1) Die Benutzung der Gemeindebibliothek Grünwald ist gebührenfrei.
- (2) Von der Gebührenfreiheit ausgenommen sind die Gebühren nach § 3 und Kostenersätze nach § 4.
- (3) Das Recht der Gemeindebibliothek Grünwald, außerhalb des § 4 Wert-, Kosten- und Auslagensatz zu fordern, bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt. Bei Minderjährigen sind Gebührenschuldner die Erziehungsberechtigten
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner

**§ 3
Gebühren**

- (1) Wird die Leihfrist (§ 6 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Grünwald), überschritten, entsteht mit Beginn jedes weiteren Tages, an dem die Gemeindebücherei geöffnet hat, eine Versäumnisgebühr von 0,20 € für Erwachsene und von 0,10 € für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Die Gebühr wird mit ihrem Entstehen fällig.

Der Entleiher wird maximal dreimal abgemahnt. Bleibt die dritte Mahnung unbeachtet, werden die Medien durch einen Beauftragten der Gemeinde abgeholt. In jedem Fall ist hierfür die tatsächlich entstandene Höhe der Post- und Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

- (2) Die Abgabe eines Mediums ist erst dann erfolgt, wenn eine Mitarbeiterin der Bibliothek die Rückbuchung am Computer vorgenommen hat,
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Besteller wird von der Bibliothek verständigt. Für die Benachrichtigung entstehen die evtl. anfallenden Portogebühren.

**§ 4
Kostenersätze**

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| (1) - | Reparatur von kleineren Schäden | 2,50 €
oder Ersatz |
| - | Reparatur von größeren Schäden | 5,00 €
oder Ersatz |
| - | Kassettenhülle | 0,50 € |
| - | Videohülle | 1,50 € |
| - | DVD-Einsteckhülle | 0,50 € |
| - | Rückspulen von Videobändern und Kassetten | 0,50 € |
| - | EDV-Etikett | 1,50 € |
| - | Einarbeitungsgebühr bei Verlust | 2,50 € |
| - | Fernleihe | 1,50 € |
| - | Porto | den jeweils geltenden Portosatz |
| - | Vorbestellgebühr | 0,60 € |
| - | je Kopie DIN A4 | 0,10 € |
| - | je Kopie DIN A 4 farbig | 1,00 € |
| - | je Kopie DIN A3 | 0,15 € |
| - | je Kopie DIN A3 farbig | 2,00 € |
| - | je Computerausdruck | 0,10 € |
| (2) - | Ausstellung eines Bibliotheksausweises | 3,00 € |

**§ 5
Auslagen**

Der Benutzer der Gemeindebibliothek Grünwald muß Auslagen, die für die von ihm beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen und Aufwendungen entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich entstandenen Höhe ersetzen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.